

REGELWERK FÜR DEN AKADEMISCHEN SCHÜLERAUSTAUSCH ZWISCHEN ECUADOR UND DEUTSCHLAND

EINLEITUNG

Die Deutsche Schule Quito (im Folgenden: DSQ) bietet Schülern der 9. Klasse die Möglichkeit, für etwa vier Wochen nach Deutschland zu reisen, um das Land kennenzulernen, dessen Sprache und Kultur einen wesentlichen Bestandteil ihrer Ausbildung an unserer Schule bilden.

Diese Reisen sind Teil des offiziellen Programms des DSQ, die Teilnahme ist jedoch freiwillig. Daher müssen die in diesem Regelwerk festgelegten Bedingungen sowohl von den Schülern als auch von ihren Erziehungsberechtigten akzeptiert und eingehalten werden, falls sie sich für die Teilnahme am Austausch entscheiden.

Bei der Durchführung dieser Aktivitäten wird die DSQ von Schulen in Deutschland unterstützt, die den akademischen Austausch ermöglichen.

1. ZIELE

Die Hauptziele des akademischen Austauschs stehen im Einklang mit dem Profil der Deutschen Schule Quito und lauten wie folgt:

- Das Eintauchen in die deutsche Kultur fördern.
- Die Deutschkenntnisse verbessern.
- Die persönliche Entwicklung der Schüler fördern.
- Das kulturelle Verständnis unter den Teilnehmern vertiefen.

2. MERKMALE UND AKTIVITÄTENPROGRAMM

Das Akademische Austauschprogramm darf keinesfalls als touristische Aktivität in Deutschland/Europa betrachtet werden.

Es bestehen Vereinbarungen mit Schulen in Deutschland, die es uns ermöglichen, Austauschprogramme im Rahmen eines „Hin- und Rückaustauschs“ durchzuführen.

Die Austauschprogramme beginnen zwischen Ende Mai und Juni (sobald die letzten Noten der Schüler eingetragen sind) und enden nach etwa vier Wochen, in denen die Schüler die Schule besuchen und an den dortigen Aktivitäten teilnehmen. Die genauen Termine richten sich nach dem Schulkalender in Deutschland, da unsere Schüler auf keinen Fall vor Ort sein werden, ohne am Unterricht teilzunehmen.

- Das offizielle Programm beginnt mit der Abreise der Schüler vom Flughafen Quito am vorgesehenen Tag. Die Schüler werden von ihren Gastfamilien in Deutschland empfangen, die während ihres Aufenthalts für ihre Verpflegung und Unterkunft sorgen.
- Die Schüler müssen regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Die Schule in Deutschland organisiert während des Aufenthalts unserer Schülergruppe mindestens zwei kulturelle bzw. touristische Aktivitäten.
- In den letzten Tagen ist vorgesehen, dass die Schülergruppe unter der Aufsicht ihrer Begleitpersonen einen Ausflug in eine Großstadt wie Berlin, Hamburg oder München

unternehmen. Diese Aktivität bietet unseren Schülern eine zusätzliche kulturelle Bereicherung.

- Die Schüler sind verpflichtet, während ihrer Teilnahme am Austausch ein Tagebuch über ihre Aktivitäten zu führen, das im folgenden Schuljahr von den Lehrkräften des Fachbereichs Deutsch bewertet wird.
- Das Programm und damit die Verantwortung der DSQ enden mit der Rückkehr des Schülers nach Ecuador (Quito). Bleibt der Schüler nach dem Austausch länger in Europa, geschieht dies außerhalb des offiziellen Programms. Daher endet die Verantwortung der DSQ, sobald der Schüler die Gastfamilie offiziell verlässt oder sich von der Gruppe trennt, sei es im Hotel, am Flughafen usw., oder spätestens, wenn die Austauschgruppe nach Ecuador zurückkehrt. Weder die Schule noch die Gasteltern übernehmen die Verantwortung für Schüler, die sich außerhalb des offiziellen Programms in Deutschland oder Europa aufhalten. In diesen Fällen sind die Erziehungsberechtigten selbst für den Schüler verantwortlich, ebenso wie für die Gültigkeit des Visums, den erforderlichen Versicherungsschutz, die Organisation der Rückreise und alle weiteren Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Aufenthalt.
- Aufgrund der Richtlinien der Hotels dürfen die Schüler, nachdem die Gruppe das Hotel verlassen hat, nicht mehr in diesen verbleiben.

Die DSQ kümmert sich während des offiziellen Programms um folgende Angelegenheiten:

- Abschluss einer Versicherung für die Schüler (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) für die offizielle Dauer des Austauschs.
- Wechsel der Gastfamilie, sofern dies unbedingt erforderlich ist und nach eingehender Prüfung der Situation durch die Begleitperson und den Lehrer der Gastgruppe.
- Bearbeitung der Erstattung von Krankheits- oder Unfallkosten.

Der Besuch der deutschen Schüler in unserem Land findet für einen Zeitraum von etwa vier Wochen im laufenden Schuljahr und/oder im folgenden Schuljahr statt und kann mit unseren Ferien zusammenfallen. Diese Schüler nehmen gemäß einem zuvor festgelegten Programm an mindestens zwei kulturellen/touristischen Gruppenaktivitäten in Quito und/oder ihrer Umgebung teil.

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Erziehungsberechtigten der Programmteilnehmer müssen ihre Einwilligung erteilen, damit die DSQ die personenbezogenen Daten ihrer Kinder an die deutschen Gastschulen und Gastfamilien sowie an andere mit dem Austausch in Verbindung stehende Einrichtungen weitergeben darf. Falls dies noch nicht geschehen ist, muss sich der Erziehungsberechtigte unverzüglich mit dem en Datenschutzbeauftragten der Schule per E-Mail in Verbindung setzen: proteccion.datos@DSQ.edu.ec

Die DSQ weist die Eltern darauf hin, dass die Verwendung der personenbezogenen Daten der teilnehmenden Schüler sowie ihrer eigenen Daten den Datenschutzrichtlinien der Schule unterliegt, die Sie auf der Website des DSQ oder unter folgendem Link einsehen können: <https://www.DSQ.edu.ec/politica-de-privacidad/>

Die Erziehungsberechtigten und die Schüler müssen die Privatsphäre Dritter respektieren. Fotos, Videos und personenbezogene Daten dürfen ohne vorherige Zustimmung der betroffenen Person nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie sich dessen bewusst sind, und erteilen der DSQ die Erlaubnis, bestimmte personenbezogene Daten, die für die Verwaltung und Durchführung des Austauschprogramms erforderlich sind, an die mit der Organisation der Reise beauftragte Agentur weiterzugeben, darunter unter anderem Kopien von Reisepässen, reisebezogene, personenbezogene Informationen und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten.

Zudem wird festgehalten, dass diese Informationen nur in dem Umfang weitergegeben werden, der für die Durchführung der mit dem akademischen Austausch verbundenen Aktivitäten erforderlich ist. Die Deutsche Schule Quito unterhält mit der entsprechenden Agentur eine Vertraulichkeits- und Datenschutzvereinbarung, durch die die ordnungsgemäße und eingeschränkte Verwendung der bereitgestellten Informationen gewährleistet wird.

3. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES AKADEMISCHEN AUSTAUSCHS

3.1 Visum

Schüler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder einer Staatsangehörigkeit angehören, die eine visumfreie Einreise in den Schengen-Raum ermöglicht, benötigen ein Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum wird bei der Deutschen Botschaft in Quito beantragt und berechtigt zur Einreise in die Mitgliedstaaten des Schengen-Raums. Die Schule unterstützt die Beantragung im Rahmen ihrer Möglichkeiten; alle diesbezüglichen Entscheidungen liegen jedoch in der Verantwortung der zuständigen Behörden und werden individuell getroffen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird empfohlen, ein Visum zu beantragen, das ab dem Abreisedatum unserer Schüler bis zwei oder drei Tage nach Beendigung der Austauschaktivitäten gültig ist. Diese zusätzlichen Tage sind für Situationen einzuplanen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und die rechtzeitige Rückkehr der Schülergruppe verhindern könnten. Für diesen Fall ist es unerlässlich, über das entsprechende Visum zu verfügen, das den rechtmäßigen Aufenthalt auf europäischem Gebiet gewährleistet.

Im Rahmen einer bestehenden Vereinbarung zwischen der DSQ und der Deutschen Botschaft erhalten Schüler, die am akademischen Austauschprogramm der DSQ teilnehmen, ein kostenloses Visum. Diese Ausnahmeregel gilt jedoch möglicherweise nicht, wenn sich der Aufenthalt des Schülers in Deutschland bzw. im Schengen-Raum verlängert; in diesem Fall liegt die Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretern des Schülers.

Alle Kosten im Zusammenhang mit einer Verlängerung der Reise (Flugumbuchung, Versicherung usw.) liegen ausschließlich in der Verantwortung der Eltern.

Alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Visum müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich bei der Koordinationsstelle zu den zuvor mitgeteilten Terminen eingereicht werden.

3.2 Impfungen

Für die Erteilung eines Visums müssen die Schüler, über die von der deutschen Botschaft vorgeschriebenen oder von den deutschen Schulen geforderten Impfungen verfügen (z. B. Masern).

3.3 Versicherung

Die Schüler verfügen über eine internationale Versicherung, die mindestens die von der deutschen Botschaft für die Erteilung eines Visums geforderten Bedingungen erfüllt. Die DSQ verpflichtet sich, die Formalitäten zu erledigen und die Versicherung für die offizielle Dauer des

Austauschs abzuschließen. Private Versicherungen werden während der offiziellen Dauer des Austauschs nicht akzeptiert.

Für Schüler, die länger in Deutschland bleiben, liegt der Abschluss einer Reiseversicherung ausschließlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten des Schülers. Die Zahlung der von der deutschen Botschaft geforderten Versicherung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Aktivitäten, die außerhalb des Austauschprogramms stattfinden, gegen die geltenden Verpflichtungen oder Vorschriften verstoßen oder ohne die Erlaubnis der Begleitperson durchgeführt werden, sind nicht durch die Versicherung abgedeckt.

3.4 Begleitpersonen

Je nach Anzahl der teilnehmenden Schüler benennt die Deutsche Schule Quito Begleitpersonen für diese Aktivität. Die Begleitperson(en) achten auf die Schüler und kümmern sich, während der für den Austausch festgelegten Zeiträume um deren Anliegen und Probleme, auch im Falle eines Notfalls.

Da die Begleitpersonen zwischen verschiedenen Städten reisen, liegt es in **der Verantwortung der Schüler und/oder ihrer Erziehungsberechtigten**, über Situationen oder Umstände zu informieren, in denen ihre Unterstützung benötigt wird. Darüber hinaus sind die Schüler verpflichtet, der Begleitperson alle Unregelmäßigkeiten, Vorkommnisse oder Probleme zu melden, die sie während des Austauschs feststellen.

Das Rektorat ist für die Auswahl der Begleitpersonen für die Austauschprogramme zuständig.

Die Begleitpersonen erfüllen die von der DSQ festgelegten Anforderungen für die Begleitung einer Schülergruppe.

3.5 Gastfamilie

Die Organisatoren der Austauschprogramme an den Schulen in Deutschland sind dafür zuständig, Gastfamilien für unsere Schüler zu finden, und die DSQ unterstützt die diesbezüglichen Entscheidungen. Als Gastfamilien kommen diejenigen in Frage, die sich entschlossen haben, mit ihren Kindern am Schüleraustausch teilzunehmen. Jeder Schüler der DSQ muss einen „Schülerbogen“ ausfüllen, der wichtige Informationen über ihn selbst, seine Familie, seine Gesundheit, seine Interessen usw. enthält. Es ist zwingend erforderlich, dass die angegebenen Informationen der Wahrheit entsprechen, da das Verschweigen wesentlicher Informationen Anlass für eine vorzeitige Rückreise sein kann.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und des Schülers, Allergien, sonstige gesundheitliche Probleme oder andere Umstände anzugeben, die bei der Zuweisung von Gastfamilien für ihre Kinder berücksichtigt werden müssen.

Der teilnehmende Schüler muss sich an die Gepflogenheiten der Familie anpassen und nicht umgekehrt; es wird erwartet, dass die Anweisungen und Regeln der Familie respektvoll akzeptiert und befolgt werden. Der Schüler hat dieselben Pflichten und Rechte wie die Kinder der Familie; er muss sich bewusst sein, dass das Haus der Gastfamilie kein Hotel ist und dass diese ihm durch die mehrwöchige Aufnahme in ihrem Zuhause Gastfreundschaft und Großzügigkeit entgegenbringt.

Der Schüler sollte das Zusammenleben und die gemeinsamen Aktivitäten mit seinem Austauschbruder oder seiner Austauschschwester sowohl innerhalb als auch außerhalb des

familiären Umfelds in den Vordergrund stellen. Die Teilnahme an Aktivitäten mit Freunden oder Gruppen der DSQ sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden, um ein effektives Eintauchen in die Kultur und eine angemessene Integration in die Gastfamilie zu fördern.

Ebenso muss vor dem Einladen von Freunden in das Haus der Gastfamilie deren Zustimmung eingeholt werden. „Überraschungsbesuche“ sind nicht gestattet.

Grundversorgungsleistungen wie Strom und Wasser sind in Deutschland teuer; daher sollten die Schüler darauf achten, diese nicht zu verschwenden, und die diesbezüglichen Empfehlungen der Gastfamilie befolgen. Auch die Nutzung von Telefonen ist auf das absolut Notwendige beschränkt.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Gastfamilien durch das Schüleraustauschprogramm keine Zahlung bekommen.

Die Nutzung elektronischer Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops usw.) sollte auf das absolut Notwendige beschränkt werden, da eines der Ziele des Austauschprogrammes darin besteht, die kulturelle und soziale Integration zu fördern. Eine der größten Schwierigkeiten bei diesen Austauschprogrammen ist der übermäßige Gebrauch elektronischer Geräte, was den Aufenthalt und die Integration der Schüler in den Gastfamilien und an den Bildungseinrichtungen erheblich erschwert. Die DSQ wird diesem Aspekt besondere Beachtung schenken und bei Auftreten solcher Schwierigkeiten auch eine vorzeitige Rückreise der Schüler in Betracht ziehen.

Für die Gastfamilien ist es ein großer Wunsch, einen ecuadorianischen Gast zu beherbergen, um ihm die Lebensweise in Deutschland näherzubringen. Die Schüler sollten den Wunsch der Gasteltern berücksichtigen, sie an den Wochenenden in ihre Familienaktivitäten einzubeziehen; daher **sollten private Einzelausflüge die Ausnahme bleiben** und dürfen nur in Absprache mit den Gasteltern und den Erziehungsberechtigten in Ecuador unternommen werden. **Die Begleitperson muss informiert werden, und sowohl die Begleitperson als auch die Schule übernehmen keine Haftung für diesen Ausflug.**

Es ist eine Frage des Respekts und der Höflichkeit, die Gasteltern rechtzeitig über einen privaten Ausflug zu informieren.

Weder die DSQ noch die Begleitperson werden unter keinen Umständen genehmigen, dass minderjährige Schüler allein innerhalb oder außerhalb Deutschlands reisen. Erlaubt sind ausschließlich Fahrten, die für die täglichen Aktivitäten notwendig sind.

Die Gastfamilie verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Austauschschülers streng vertraulich zu behandeln, sie ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt und seinem Wohlergehen zu verwenden sowie alle festgelegten Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten zu lesen und anzuwenden.

3.6 Pflichten

Unsere Schüler, die am offiziellen Austauschprogramm der DSQ teilnehmen, vertreten unsere Schule und Ecuador. Die Schule erwartet ein Verhalten, das dieser Verpflichtung gerecht wird und den allgemeinen Regeln der guten Erziehung und des Respekts entspricht.

Die Schüler verpflichten sich:

- a) die Verhaltensregeln, die Schulordnung sowie die Bestimmungen dieses Regelwerks und die von der Schule und ihren Verantwortlichen erlassenen Vorschriften einzuhalten;
- b) sich ethisch und moralisch zu verhalten und die guten Sitten zu wahren;
- c) Ein integriertes, angemessenes Erscheinungsbild und korrektes Verhalten an den Tag zu legen, um das Land und die Schule angemessen zu vertreten.
- d) die Anweisungen der Gastfamilie zu befolgen und Zeit mit ihr zu verbringen, um ein harmonisches Zusammenleben zu gewährleisten.
- e) Die ecuadorianischen sowie die deutschen Vorschriften sind jederzeit zu beachten und einzuhalten. Sollte eine Vorschrift strenger sein als die andere, müssen die Schüler die strengere Vorschrift befolgen.
- f) Die Schule in Deutschland besuchen und die Anweisungen, Aktivitäten, Pflichten und Regeln dieser Schule befolgen.
- g) Zu keinem Zeitpunkt Drogen, bewusstseinsverändernde Substanzen, Zigaretten jeglicher Art, E-Zigaretten oder Alkohol zu konsumieren oder weiterzugeben, da dies verboten ist.
- h) In gemeinsamer Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten sonstige gesundheitliche Probleme oder besondere Umstände anzugeben, die die Organisatoren bei der Zuweisung von Gastfamilien für ihre Kinder berücksichtigen müssen.
- i) Den Begleitenden über Situationen oder Umstände zu informieren, in denen Unterstützung benötigt wird, sowie Fehlverhalten, neue Entwicklungen oder Probleme zu melden, die während des Austauschs auftreten.
- j) Verantwortungsbewusstes, eigenständiges Handeln an den Tag zu legen.
- k) Ein Tagebuch über ihre Aktivitäten in Deutschland zu führen, das im folgenden Schuljahr im Deutschunterricht verwendet wird.
- l) Den „Lebenslauf“ auszufüllen, in dem alle wichtigen Informationen über sich selbst, die Familie, gesundheitliche Angaben und Umstände, Interessen usw. enthalten sein müssen. Dieser Lebenslauf muss vom Schüler und seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden, um die Richtigkeit des Inhalts zu bestätigen.
- m) Alle erforderlichen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Schüleraustausch zu unterzeichnen.
- n) Keine E-Scooter (Elektroroller) benutzen oder mieten.
- o) Keine Besuche bei Austauschschülern außerhalb der Gaststadt zu unternehmen. Dies ist nicht gestattet, solche Besuche gelten als private Reisen.

Verstöße, die von den am Austausch teilnehmenden Schüler begangen werden, werden gemäß der Verhaltensordnung der DSQ und der Durchführungsverordnung zum Gesetz über interkulturelle Bildung geahndet; dies schließt je nach Art des Verstoßes die Möglichkeit einer sofortigen Rückreise nach Ecuador ein. Diese Entscheidung trifft das Rektorat, und die Kosten dafür gehen vollständig zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des betroffenen Schülers, die auch für die Organisation der Rückreise verantwortlich sind.

Mögliche Gründe, die eine sofortige Rückreise nach Ecuador nach sich ziehen könnten, sind folgende:

- Konsum oder Bereitstellung von Drogen oder Alkohol.
- Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften, zum Beispiel: Diebstahl, Vandalismus, öffentlicher Skandal.
- Jedes Verhalten, das dem Ansehen Ecuadors oder unserer Schule schaden könnte.
- Schwerwiegende Missachtung der Anweisungen der Gastfamilie, der Schule und/oder der Begleitperson.
- Unentschuldigtes Fehlen in der Schule.
- Missbräuchliche Nutzung elektronischer Geräte.

Bei schweren Disziplinarverstößen, die zur Rückreise eines Schülers führen, wie den oben genannten, wird die Disziplinarnote für das erste Quartal des folgenden Schuljahres auf die niedrigste mögliche Bewertung (Note D) festgesetzt und nicht dem Lehrerkollegium zur Prüfung vorgelegt.

Bei nachgewiesenem Diebstahl, Drogen- oder Alkoholkonsum wird zusätzlich festgelegt, dass der betreffende Schüler im folgenden Schuljahr nicht an Klassenausflügen teilnehmen darf und die zuständigen Lehrer sich an diese Bestimmung halten müssen.

Der gesetzliche Vertreter haftet für etwaige Geldstrafen und/oder finanzielle Aufwendungen aufgrund von Handlungen, die Schäden an den besuchten Einrichtungen oder an den Unterkünften verursachen oder hervorrufen.

Weitere mögliche Sanktionen werden im Rahmen der Bestimmungen des Verhaltenskodex der DSQ und der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über interkulturelle Bildung festgelegt.

Es ist wichtig zu betonen, dass die durch eine vorzeitige Rückkehr entstehenden Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung durch die DSQ besteht nicht.

3.7 Auswahl der teilnehmenden Schüler und Teilnahmebedingungen

Interessierte Schüler müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen, um an den akademischen Austauschprogrammen teilnehmen zu können, und die Unterlagen fristgerecht zu den zuvor mitgeteilten Terminen einreichen:

- Die vorliegenden Bestimmungen und Anhänge müssen akzeptiert und in Papierform unterzeichnet werden. Der akademische Austausch ist eine Aktivität, die Teil des akademischen Angebots der DSQ ist und für die Schüler keinen verpflichtenden Charakter hat.
- Interessierte Schüler müssen im ersten Quartal in jedem Fach des Lehrplans einen Notendurchschnitt von mindestens 7 vorweisen. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind, falls es eine Nachprüfung ablegen muss, diese in der letzten Augustwoche stattfinden wird. **Falls es diese nicht besteht, nehmen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die daraus resultierenden Konsequenzen zur Kenntnis und akzeptieren diese.** Die Teilnahme am Schüleraustausch garantiert nicht den Jahresübergang. Die Kosten im Falle einer Stornierung der Reise gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Angemessenes Verhalten, das durch eine Mindestnote von B im Sozialverhalten in der 8. Klasse nachgewiesen wird. Schüler mit einer Note unter B können nicht teilnehmen.
- Die Schule kann die Teilnahme am Austauschprogramm verweigern, wenn pädagogische oder disziplinarische Gründe vorliegen, die dies rechtfertigen, wie z. B. wiederholte Verspätungen, aggressives Verhalten, Konsum oder Besitz illegaler Substanzen oder anderes Verhalten, das gegen die Schulordnung verstößt.
- Die Schüler nehmen ihren Gast auf, behandeln ihn freundlich und respektvoll und helfen ihm bei allem, was er benötigt.

Ebenso sind sich die Erziehungsberechtigten der Schüler bewusst, dass ihre Kinder an einem pädagogischen Programm der DSQ teilnehmen, und akzeptieren die folgenden Bedingungen und Verpflichtungen:

- Die monatlichen Beiträge der Schulgebühren des eingeschriebenen Schülers sowie gegebenenfalls für dessen an der Schule eingeschriebene Geschwister müssen während des laufenden Schuljahres pünktlich entrichtet werden. Als Voraussetzung für die Anmeldung zum Austauschprogramm müssen die Erziehungsberechtigten des Schülers **bis zum 5. Oktober des laufenden Jahres** mit der Begleichung **aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber der DSQ** auf dem Laufenden sein; andernfalls wird die Anmeldung nicht akzeptiert.
- Die DSQ legt das Reisebüro, die Fluggesellschaften sowie die Termine für die Hin- und Rückreise der Gruppen auf der Grundlage von Gruppenreiseleistungen fest. **Separate Buchungen sind nicht gestattet**, da dies die Organisation und die Betreuung der reisenden Gruppen beeinträchtigt.
- Die Erziehungsberechtigten respektieren die Entscheidung der Organisation hinsichtlich der Auswahl der Gastfamilie und ermutigen ihr Kind, die zugewiesene Familie anzunehmen.
- Sollten Probleme in der Gastfamilie auftreten, akzeptieren die Erziehungsberechtigten die von den Schulen und Verantwortlichen vorgeschlagenen Lösungen und nehmen keinen Familienwechsel auf eigene Initiative und ohne Rücksprache vor.
- Die Erziehungsberechtigten beenden das Programm nicht eigenmächtig, indem sie ihr Kind ohne Wissen und Zustimmung der DSQ und der Begleitpersonen von der Gastfamilie abholen.
- Die Erziehungsberechtigten stellen ihren Kindern Taschengeld zur Deckung ihrer persönlichen Ausgaben (Telefonate, Übergepäck, Kleidung, Leistungen außerhalb des Austauschprogramms usw.) zur Verfügung.
- Die Erziehungsberechtigten erklären, dass ihnen bekannt ist, dass ihr Kind für die Zulassung zur Teilnahme am Austausch die Richtlinien dieser Verordnung sowie den Verhaltenskodex, die Schulordnung und die übrigen von der Schule und ihren Verantwortlichen erlassenen Vorschriften und Bestimmungen einhalten muss.
- Die Erziehungsberechtigten erklären, dass ihnen bekannt ist, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung sowie der übrigen geltenden und festgelegten Vorschriften Konsequenzen nach sich ziehen kann, wie beispielsweise die vorzeitige Rückreise des Schülers und die in den jeweiligen Vorschriften festgelegten Sanktionen; unter anderem.
- **Die Erziehungsberechtigten werden der DSQ alle Informationen über ihre Kinder (z. B. gesundheitliche und psychische Probleme, Einnahme von Medikamenten usw.) zur Verfügung stellen**, damit die Begleitpersonen und die Gastfamilie diese berücksichtigen können. Bei falschen oder nicht bereitgestellten Informationen sind die DSQ, seine Begleitpersonen und die Gastfamilie von jeglicher Haftung befreit.
- Die Erziehungsberechtigten werden der Koordinationsstelle alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht zu den zuvor festgelegten Terminen vorlegen.
- Den gesetzlichen Vertretern wird empfohlen, eine Vollmacht zu erteilen, die die verantwortlichen Gasteltern sowie die offiziellen Begleitpersonen der DSQ dazu berechtigt, in Notfällen alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, sofern ein unverzügliches Handeln erforderlich ist und die gesetzlichen Vertreter nicht rechtzeitig erreicht werden können. Die Vollmacht ist für die gesamte Dauer des Austauschs auszustellen und gültig zu halten.
- Für alle Austauschprogramme wird außerdem verlangt, dass die teilnehmenden Schüler die Möglichkeit haben, einen Gast für einen Zeitraum aufzunehmen, der dem ihrer eigenen Aufenthaltsdauer in Deutschland entspricht, und zwar zu Terminen, die zu gegebener Zeit festgelegt werden.

Die Schule behält sich über das Rektorat und die für die Organisation der Austauschprogramme verantwortlichen Personen das Recht vor, die Teilnahme eines Schülers nach entsprechender Prüfung der individuellen Situation zu genehmigen oder abzulehnen.

Während des Schuljahres wird die Situation des Schülers laufend überprüft, und die Entscheidung über seine Teilnahme an den genannten Austauschprogrammen kann geändert werden. Sollte es notwendig sein, einen Schüler von der Teilnehmerliste zu streichen, müssen sich die Erziehungsberechtigten darüber im Klaren sein, dass aus organisatorischen Gründen die an die Schule gezahlten Beträge möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden können.

Je nach unserem Angebot in Deutschland gibt es pro Schuljahr eine maximale Gesamtteilnehmerzahl sowie eine maximale Teilnehmerzahl pro Schule (diese variiert je nach Schule).

Das Verfahren läuft wie folgt ab:

- Vor den Herbstferien findet die Auslosung unter den Schülern statt, die alle Voraussetzungen erfüllen: Sie sind mit den monatlichen Schulgebühren auf dem Laufenden und haben die vollständigen Unterlagen eingereicht. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Gruppen und die Teilnehmerzahl festzulegen.
- Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, erfolgt die Vergabe anhand der bei der Auslosung gezogenen Nummern, von der niedrigsten zur höchsten, bis alle verfügbaren Plätze vergeben sind.
- Schüler, die ihren Lebenslauf nicht eingereicht haben und/oder deren Anzahlung in Höhe von 10 % des Flugpreises bis zum 14. November des laufenden Jahres nicht geleistet wurde, werden von der Liste gestrichen und können nicht teilnehmen.
- Zwischen Dezember und Februar werden die Gruppen und die Gastfamilien zugewiesen.
- Spätestens bis Mitte Februar werden die Erziehungsberechtigten über die Zuweisungen informiert.

4. KOSTEN UND ZAHLUNGEN

Die Kosten des Austauschs werden vollständig von den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schüler über das System der monatlichen Unterhaltszahlungen übernommen. Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder an diesem Programm teilnehmen, müssen die monatliche Unterhaltszahlung an die DSQ bis zum letzten offiziellen Schultag des Schuljahres leisten.

Die Bezahlung des Flugtickets erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt im Büro der beauftragten Fluggesellschaft oder des Reisebüros. **Die Anzahlung in Höhe von 10 % des Flugtickets, die bis spätestens zum 14. November des laufenden Jahres zu leisten ist, wird nicht zurückerstattet, falls der Schüler aus dem Austauschprogramm genommen wird oder aus pädagogischen Gründen nicht teilnehmen kann.**

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass nach der Anmeldung ihrer Kinder zum Austauschprogramm die ab Februar/März an die Schule zu zahlenden Beträge nicht erstattet werden, außer in ordnungsgemäß nachgewiesenen Fällen höherer Gewalt. Gleiches gilt für den Fall, dass ein am Programm teilnehmender Schüler aufgrund pädagogischer Entscheidungen (akademischer oder disziplinarischer Art) von der endgültigen Liste gestrichen wird.

Die DSQ ist für die Überweisung der fälligen Beträge an die verschiedenen Unternehmen und Personen in Deutschland verantwortlich.

Die Beträge, die von den gesetzlichen Vertretern der teilnehmenden Schüler an die DSQ zu entrichten sind, sind im Folgenden aufgeführt:

- Zahlung der Versicherung für die Schüler gemäß den Vorgaben der Deutschen Botschaft (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) und für die offizielle Dauer des Austauschs.
- Eventuelle Gruppenausflüge nach Berlin, Hamburg, München usw.
- Flugticket, Transportkosten vor Ort und Tagegelder für die Begleitpersonen.
- Geld für sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm in Deutschland und in Ecuador.

Als Gastfamilie müssen Sie die Kosten während des Aufenthalts der deutschen Schüler in Ecuador übernehmen: Verpflegung, Familienausflüge, Transport, gesellschaftliche Aktivitäten usw.

Sollte der Schüler aus dem Programm ausscheiden oder (unabhängig vom Grund) nicht am Austausch teilnehmen können, nachdem er seine Teilnahme bestätigt hat, sind die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, die bereits von der Schule getätigten Ausgaben sowie den anteiligen Betrag der gemeinsamen Kosten für die begleitenden Lehrkräfte zu übernehmen, damit diese nicht auf die übrigen teilnehmenden Familien umgelegt werden. Ebenso übernehmen die Erziehungsberechtigten alle Kosten einer eventuellen vorzeitigen Rückreise.

Falls Sie mit diesem Regelwerk zum akademischen Austausch einverstanden sind und den Wunsch äußern, dass Ihr Kind an dem Programm teilnimmt, müssen Sie das nachstehende Formular ausfüllen und unterschreiben.

Einwilligung und Erklärung zum akademischen Austausch:

Ich, _____, Schüler/in der Deutschen Schule Quito, und wir, _____, in unserer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter, erklären, dass wir das Regelwerk zum Schüleraustausch erhalten und gelesen haben und deren Inhalt akzeptieren.

Dementsprechend melden wir den oben genannten Schüler/ die oben genannte Schülerin der Klasse _____ für den akademischen Austausch an, der gemäß den zuvor mitgeteilten Angaben zwischen Ende Mai und Juli dieses Schuljahres in Deutschland stattfinden soll.

Wir sind uns bewusst und erklären uns damit einverstanden, dass der/die Schüler/in verpflichtet ist, die Richtlinien für den Schüleraustausch, die Verhaltensregeln und die Schulordnung der Deutschen Schule Quito, soweit zutreffend, sowie alle weiteren Bestimmungen einzuhalten, die die Deutsche Schule Quito und ihre Schulleitung zu diesem Zweck erlassen haben; diese Dokumente und Bestimmungen sind uns bekannt und werden von uns in vollem Umfang akzeptiert.

Daher entbinden wir die Deutsche Schule Quito, ihr Personal und ihre Schulleitung von jeglicher Haftung für Ereignisse, die durch die Nichteinhaltung der Verpflichtungen des/der Schülers/Schülerinn oder durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder Umstände entstehen, die außerhalb der Kontrolle der Deutschen Schule Quito, ihres Personals oder ihrer Schulleitung liegen.

Daher erklären wir, dass wir auf jegliche Ansprüche in diesem Zusammenhang verzichten.

Wir unterzeichnen zur Bestätigung des Vorstehenden in der Stadt Quito D. M.,

am _____ des Monats _____ des Jahres 20_____.

C.C. _____

Gesetzlicher Vertreter

C.C. _____

Gesetzlicher Vertreter

C.C. _____

Schüler

Dieses letzte Blatt des Regelwerks für den Akademischen Austausch muss in Papierform mit Originalunterschrift und unter Angabe der Personalausweis- und/oder Reisepassnummern der gesetzlichen Vertreter eingereicht werden.

Andrea Kundt: Koordinatorin des akademischen Austauschprogramms.